Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Köln
Umweltamt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Marco Lassotta
Telefon: (02202) 14 14 97
Telefax: (02202) 14 70 14 97
m.lassotta@stadt-gl.de

12.08.2019

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2019 informierten Sie die Stadt Bergisch Gladbach über Fortschreibung Ihres Lärmaktionsplans (Stufe 3) und bat gemäß § 47d Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes um eine Stellungnahme. Diese erfolgt hiermit vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Köln sieht die Umsetzung von insgesamt 23 Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre zur Lärmminderung bzw. -vermeidung vor. Bei der am nächsten zum Stadtgebiet von Bergisch Gladbach vorgesehenen Maßnahme unter Nr. 7 handelt es sich um die Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bergisch Gladbacher Straße zwischen Genovevastraße in Köln-Holweide und Eschenbruchstraße in Köln-Delbrück von Tempo 50 auf Tempo 30, deren Umsetzung noch für dieses Jahr geplant ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Maßnahme negativ auf die Lärmsituation durch den Straßenverkehr im Gebiet von Bergisch Gladbach auswirken wird.

Im Allgemeinen sollen Hauptverkehrsstraße zur zügigen, kanalisierten Führung des überörtlichen Verkehrs dienen. Die Maßnahme Nr.7 kann sich jedoch negativ auf den Verkehrsfluss auswirken, da die Kapazität des über 5,5 km langen Straßenabschnittes durch die Anordnung von Tempo 30 reduziert wird. Unter Berücksichtigung, dass die Route eine tangentiale Hauptverbindung für den Durchgangsverkehr zwischen den Städten Bergisch Gladbach und Köln bildet und zudem im Lkw-Vorrangroutennetz integriert ist, kann dies insbesondere in den Hauptverkehrszeiten vermehrt zur Verkehrsbehinderungen und Staubildung führen, die sich

bis ins Bergisch Gladbacher Stadtgebiet ausdehnen könnten. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss durch die Maßnahme kann jedoch vom jetzigen Standpunkt aus keine verbindliche Aussage getroffen werden. Aus diesem Grund wird im Falle einer negativen Beeinträchtigung eine erneute Beteiligung angeregt mit einer Überprüfung der Maßnahmen.

Die Stadt Bergisch Gladbach weist ergänzend daraufhin, dass sie zur Verbesserung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt von Bergisch Gladbach eine Machbarkeitsstudie zum Gleisdreieck (Drucksachen-Nr. 0258/2019) beauftragt hat. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie befinden sich derzeit in der politischen Beratung. Laut des Gutachtens kann die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen auf der westöstlich geführten Mülheimer Straße um über 5.000 Kfz/24h reduziert werden. Diese Verkehrsentlastung würde sich auf die weitere tangentiale Verbindung von und in Richtung Köln auswirken, sodass dieses Projekt auch auf der interkommunalen Ebene von Vorteil wäre.

Geplante Maßnahmen zum Ausbau der RadPendlerRouten unter Nr. 8 werden sehr begrüßt. Voraussichtlich werden sie sich auch entlastend auf die Straßen im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet auswirken und damit zur Minderung des Straßenverkehrslärms beitragen, da diese Routen von Rad-Pendlern zwischen den beiden Städten genutzt werden. Beim geplanten Ausbau der Pendlerrouten für den Radverkehr ist die Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich der RadPendlerRouten eingebunden.

Die Umsetzung der Maßnahmen Nr. 22 „Überarbeitung Entgeltregelung lauter Fluggeräte“ und Nr. 23 „Einführung des "Radius to beim Flugverkehr Fix"-Verfahrens“ durch den Flughafen Köln/Bonn wird in den südlichen Stadtteilen von Bergisch Gladbach die Fluglärmbelastung günstig beeinflussen.

Somit ist im derzeitigen Verfahrensstand nicht zu erkennen, dass wesentliche Belange der Stadt Bergisch Gladbach betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können, wird die Beteiligung in weiteren Verfahrensschritten angeregt. Dies gilt insbesondere für Veränderungen, die sich aus der Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung der vorgestellten Maßnahmenvorschläge ergeben können.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

M. Lassotta

Marco Lassotta